

Am 18. Juni 2023 stimmt das Aargauer Stimmvolk u.a. über die kantonale Volksinitiative **Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)** ab.

Worum geht es bei dieser Initiative genau?

Um Ihnen bei der Meinungsbildung zu helfen, gab es im Aargau einen unabhängigen Bürgerrat. Im Rahmen des Pilotprojekts «Demoscan Aargau» haben **21 zufällig ausgeloste Personen aus dem ganzen Kanton** die Initiative während vier Tagen unter die Lupe genommen und einfach und verständlich für Sie zusammengefasst. Die Mitglieder des Bürgerrats decken die Vielfalt der Aargauer Stimmbevölkerung im Kleinen ab.

Der Demoscan-Flyer ist sachlich, ausgewogen und enthält keine Abstimmungsempfehlung. Die Mitglieder des Bürgerrats freuen sich, wenn Sie sich damit eine Meinung bilden können und am 18. Juni abstimmen gehen.

Das müssen Sie über die Klimaschutz-Initiative wissen:

- 1 Die durch den Menschen verursachte Klimaerwärmung beträgt im globalen Durchschnitt +1°C, in der Schweiz bereits +2,5°C. Aufgrund ihrer geografischen Lage ist die Schweiz besonders betroffen. Die CO₂-Emissionen pro Kopf sind höher als der weltweite Durchschnitt.
- 2 Die Schweiz verpflichtet sich aufgrund des Pariser Klimaabkommens, bis 2050 das Ziel Netto-Null zu erreichen. Netto-Null heisst: Alles, was an Treibhausgasen ausgestossen wird, muss wieder kompensiert werden.
- 3 Im Zentrum der Initiative steht die verstärkte Förderung von klimaschonenden und energiesparenden Massnahmen in den Bereichen der Gebäudehülsenanierung und Wärmeerzeugung.
- 4 In der Schweiz werden 58 % der Gebäude immer noch mit fossilen Brennstoffen wie Gas oder Öl beheizt und verursachen dadurch 33 % des gesamten CO₂-Ausstosses.
- 5 Auf fossile Brennstoffe wie Öl und Gas werden vom Bund CO₂-Abgaben erhoben. Die Initiative will die im Kanton Aargau bezahlten CO₂-Abgaben vollumfänglich zurückholen.
- 6 Um zur Erreichung des Klimaziels 2050 des Bundes beizutragen, sollten jährlich mindestens 3 % der Gebäude im Kanton Aargau saniert werden. Aktuell werden pro Jahr nur etwa 1 % der Gebäude saniert.
- 7 Eine Sanierungspflicht besteht nicht. Die Fördergelder zu beantragen ist freiwillig und liegt in der Verantwortung der Gebäudeeigentümer/-innen.
- 8 Gemäss den Initiant/-innen sollen jährlich geschätzte 0,3 % des kantonalen Steuerertrags zusätzlich für Fördermassnahmen bereitgestellt werden.

Argumente für die Initiative

Die folgenden Argumente sprechen gemäss den Mitgliedern des Bürgerrats **für** die Initiative:



- 1** Aus naturwissenschaftlicher Sicht ist jede Verminderung des CO₂-Ausstosses sinnvoll. Die Gebäudeeigentümer/-innen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten.
Mit Annahme der Initiative werden energetische Gebäudesanierungen mit einem höheren finanziellen Förderbeitrag unterstützt.
- 2** Aktuell fließen nicht alle CO₂-Abgaben in den Kanton Aargau zurück.
Mit Annahme der Initiative fließen die im Kanton Aargau bezahlten CO₂-Abgaben in Form von Fördergeldern vollumfänglich in den Kanton zurück. Der Förderbetrag wird somit grösser.
- 3** Im kantonalen Vergleich bildet der Aargau das Schlusslicht hinsichtlich Fördermittel im Bereich energetische Gebäudesanierungen.
Mit Annahme der Initiative erhöht der Kanton diese Mittel und setzt sie zweckgebunden ein.

FAZIT

Um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, müssen mehr Gebäude energetisch saniert werden. Mit der Annahme der Initiative fließen die im Kanton Aargau bezahlten CO₂-Abgaben in Form von Fördergeldern vollumfänglich in den Kanton zurück. Damit erhöht der Kanton Aargau die Beiträge für Gebäudesanierungen.

Argumente gegen die Initiative

Die folgenden Argumente sprechen gemäss den Mitgliedern des Bürgerrats **gegen** die Initiative:



- 1** Es läuft bereits ein Förderprogramm 2021 bis 2024 des Kantons Aargau zur energetischen Sanierung von Gebäuden.
Bei Ablehnung der Initiative bleibt das bestehende Förderprogramm in Kraft. Eine Fortsetzung ab 2025 ist geplant.
- 2** Das bestehende Förderprogramm des Kantons Aargau ist nachfrageorientiert und bietet somit Spielraum, um auf unvorhergesehene Veränderungen zu reagieren.
Bei Ablehnung der Initiative würde der Kanton die Möglichkeit behalten, seine begrenzten Steuermittel für andere Zwecke einzusetzen.
- 3** Es fehlen Daten zum aktuellen Zustand der Gebäude im Kanton. Ohne aktuelle Daten ist keine Zielüberprüfung der Initiative möglich.
Bei Ablehnung der Initiative müssen Kanton und Gemeinden keinen Zusatzaufwand betreiben, diese Daten zu erheben.

FAZIT

Im Kanton Aargau läuft bereits ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Gebäuden, welches voraussichtlich weitergeführt wird. Bei Ablehnung der Initiative behält der Kanton die Möglichkeit, seine begrenzten Steuermittel für andere Zwecke einzusetzen. Die Ziele der Initiative können nicht überprüft werden, weil aktuelle Daten zum Zustand der Gebäude im Kanton fehlen.